

Ein kleines Tête-à-tête!



Dr. Roland Rief,
WP/StB, Präsident Vereinigung Österreichischer
Wirtschaftstreuhänder

Um die Strategie seines künftigen Koalitionspartners nicht zu stören, hat der Spitzenkandidat der AWT, Mag. Helmut Puffer, kürzlich seine Liebe zu den Bilanzbuchhaltern in der KWT entdeckt und möchte sie vor der WK beschützen. Während er innerhalb seiner eigenen Fraktion noch den wilden Mann spielt und gegen die Bilanzbuchhalter poltert, hat er sich als KWT-Verhandlungsführer in den Gesprächen mit der WK und dem BMWJF schon der Linie der ÖGWT untergeordnet.

Wie man hört, bemühen sich Funktionäre der ÖGWT ihrerseits, für die Kammertagswahl 2010 wie schon 2005 dem BÖB, dem Bundesverband der österreichischen Bilanzbuchhalter, wieder eine Wahlempfehlung zu entlocken. Es würde mich nicht wundern, wenn diese Wahlempfehlung am Ende mit einer kleinen Befugnisserweiterung oder anderen Zugeständnissen erkaufte würde. Nicht ganz sauber ist auch, dass Kollege Puffer auf einer von ihm betriebenen Homepage einer regionalen Interessengruppe den Namen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder missbraucht und damit den Eindruck zu erwecken versucht, dass es sich dabei um eine autorisierte offizielle Webseite handelt.

Die Vision anderer Fraktionen, unsere Kammer zu einer Kammer für Rechnungswesen umzubauen, alle Buchhalter aus der WK aufzunehmen und vielleicht auch Unternehmensberater und IT-Dienstleister zuzuleiten, ist mit unserer Vorstellung eines Freien Berufes nicht vereinbar und daher abzulehnen.

Die Wirtschaftskrise zwingt offenbar auch den Anwaltsstand, sich nach neuen Betätigungsfeldern umzusehen und in fremden Revieren zu wildern. In einer Podiumsdiskussion an der WU Wien im Mai 2009 wurde ventiliert, ob das Steuerrecht in Zukunft stärker in den Mittelpunkt der anwaltlichen Beratungstätigkeit gerückt werden soll. Manche Rechtsanwaltskanzleien leisten sich schon jetzt Steuerspezialisten. Der in dieser Veranstaltung angestellte Vergleich mit dem Verhältnis von praktischem Arzt (= Steuerberater) und Facharzt (= Rechtsanwalt) zeichnet ein deutliches Weltbild.

Nicht nur die Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch das Lobbying der Rechtsanwälte ist unvergleichlich besser. Unser Anliegen, die im ERV ohnedies vorgesehene elektronische Einreichung des Jahresabschlusses beim Firmenbuch auch in unserem Berufsrecht zu verankern – um damit den Versicherungsschutz für die Berufsausübung sicherzustellen – wurde von den Anwälten sabotiert. Wir müssen uns jetzt mit einem von der KWT beauftragten (und von einem Rechtsanwalt erstellten) Gutachten behelfen, nach dem die bloße Einreichung des Jahresabschlusses beim Firmenbuch in der Regel nicht zu einer Dritthaftung führt.

Andererseits verlässt sich der Rechtsanwalt bei der Erstellung von Umgründungsverträgen oder VfGH-Beschwerden mit abgabenrechtlichem Bezug gerne auf den Wirtschaftstreuhänder. Im gerichtlichen Finanzstrafverfahren lässt sich der Strafvertei-

diger vom Steuerberater soufflieren. Musterverträge und Firmenbucheingaben kann man aus dem Internet herunterladen. Die Legalisierung dieses Ist-Zustandes und die Anpassung unserer Berufsbefugnisse wären durchaus zum Vorteil der österreichischen Wirtschaft. Stattdessen verteidigen die Anwälte ihre Pfründe und verhindern auch die interprofessionelle Gesellschaft zwischen unseren Berufen.

Mit einem Amtshilfedurchführungsgesetz soll die innerstaatliche Rechtsgrundlage geschaffen werden, um das Bankgeheimnis auch außerhalb eines Finanzstrafverfahrens in geordneten Bahnen durchbrechen und anderen Staaten Auskünfte über ausländische Kontoinhaber geben zu können. Damit will Österreich den Abschluss von mindestens 12 Tax Information Exchange Agreements (TIEAs) vorbereiten und von der grauen Steueründerliste kommen. Eine völlige Abschaffung des Bankgeheimnisses auch für Inländer, wie dies vereinzelt gefordert wird, oder ein automatischer Datentransfer an das Finanzamt ist nicht vorgesehen und aufgrund der KEST-Endbesteuerung im Inland auch nicht notwendig. Andere, wie beispielsweise die Cayman Islands oder Jersey, haben solche Abkommen mit den Faroer Inseln, Island oder Grönland abgeschlossen und sich damit weißgewaschen. Der Abschluss der Informationsaustauschabkommen würde umgekehrt auch den österreichischen Fiskus in die Lage versetzen, im Ausland Daten von österreichischen Kontoinhabern abzufragen.

Dieser Umstand wäre eine treffliche Gelegenheit, um österreichischen Steuerpflichtigen die Rückholung ihres ausländischen Kapitalvermögens nach Österreich durch eine Steueramnestie (mit einer einmaligen pauschalen Steuerzahlung anstelle der unangenehmen Selbstanzeige) zu versüßen – wie es anlässlich der Abschaffung der Sparbuchanonymität schon einmal geplant war.

Vorschläge wie eine Reichensteuer, eine Ausweitung der Spekulationsbesteuerung oder eine Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer vertreiben demgegenüber nur das Kapital aus dem Land.

Grüß Gott!
Dr. Roland Rief